

Zusatz:

Hinweis nach § 12 des Kommunalelbstverwaltungsgesetzes:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalelbstverwaltungsgesetzes oder aufgrund des Kommunalelbstverwaltungsgesetzes zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Barth'.

Nonnweiler, 14. Dezember 2018

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister